



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott

Per E-Mail: arne.semsrott@okfn.de

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11980
Fax +49 30 18 681-5508

**Informationsfreiheit - Referentenentwurf Waffenrechts-Reform
[#270595]**

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Ihr Antrag vom 17. Februar 2023
ZII4.13002/28#239
Berlin, 21. Februar 2023
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 17. Februar 2023 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Zugang zu folgenden Informationen:

Den "Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen und zur Änderung weiterer Gesetze" vom 9.1.2023 sowie neuere Versionen, sofern vorhanden.

Ihr Antrag wird nach §§ 3 Nr. 3b), 4 Abs. 1 IFG abgelehnt.

Danach ist der Informationszugang ausgeschlossen, wenn und solange durch die Bekanntgabe der begehrten Informationen die Beratungen von Behörden beeinträchtigt oder der Erfolg behördlicher Maßnahmen oder Entscheidungen vereitelt werden würde. Geschützt ist dabei nicht nur der Prozess der Willensbildung zwischen verschiedenen Behörden, sondern auch innerhalb einer Behörde (vgl. u.a. VG Berlin, Urteil vom 9. Juni 2011, Az. VG 2 K 46/11). Zweck dieser Vorschriften ist es, eine ungestörte Willensbildung zu gewährleisten. Unterschiedliche Auffassungen und Meinungsverschiedenheiten müssen intern geäußert werden können, ohne dass die öffentlich befassen Stellen befürchten müssen, dass ihr interner Abstimmungsprozess öffentlich wird (vgl. Schoch, § 4 Rn. 11 ff, 2. Auflage 2016)

Der Gesetzentwurf wurde in das Vorhabenclearing gegeben, im Anschluss erfolgt erst die Ressortabstimmung. Folglich sind die Beratungen der Regierung zu diesem Vorhaben noch nicht abgeschlossen. Eine Herausgabe des Entwurfs würde die behördlichen Beratungen beeinträchtigen, ggf. sogar einen Kabinettsbeschluss vereiteln.

Der Umstand, dass über den Gesetzentwurf in den Medien berichtet wird, führt nicht dazu, dass der Gesetzentwurf veröffentlicht werden kann. Erst wenn das Gesetzgebungsvorhaben vom Bundeskabinett beschlossen wird, kann Informationszugang zu ihm gewährt werden.

Ich bedauere, dass ich Ihnen keinen günstigeren Bescheid erteilen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.